

## Bedingungen für den erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen bis in Summe maximal 0,8 kW pro Zähler

1. Die Inbetriebnahme der Kleinsterzeugungsanlage(n) erfolgt frühestens in 2 Wochen ab dem Datum der Anmeldung über das Webformular unter <https://www.salzburgnetz.at/service/netzanschluss-stromerzeuger/anmeldung-kleinsterzeugungsanlage.html>. In dieser Zeit wird die Salzburg Netz GmbH die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen.
2. Dem Netzkunden ist bewusst, dass er als Anlagenbetreiber für die vorschriftsmäßige Installation und den Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) selbst zuständig und verantwortlich ist. Es ist seitens des Anlagenbetreibers sicherzustellen, dass die eigene elektrische Anlage für den Anschluss einer Erzeugungsanlage geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Das Beiziehen eines Elektrikers wird empfohlen und gewährleistet eine sichere Installation und den klaglosen Betrieb.
3. Die Kleinsterzeugungsanlage(n) verfügen über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle, dass die ENS (Einrichtung zur Netzüberwachung mit zugeordneten Schaltorganen, d.h. selbsttätig wirkende Netzentspannung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken OVE R25 oder VDE AR-N 4105 bzw. DIN VDE V 0124-100. Die Salzburg Netz GmbH kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
4. Für die Kleinsterzeugungsanlage(n) existiert kein Einspeisepunkt und damit kein Stromabnahmevertrag. Sie ist ausschließlich für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen.
5. Die Salzburg Netz GmbH nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Strom (AB VN Strom).
6. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung, etwa durch das Hinzufügen weiterer Kleinsterzeugungsanlagen, über eine Summen-Engpassleistung von 0,8 kW pro Kundenanlage / Zähler hinaus ist eine formale Netzzugangsanmeldung durch den Netzkunden bzw. dessen beauftragten Elektriker vorzunehmen (siehe <https://www.salzburgnetz.at/service/netzanschluss-stromerzeuger/anschluss-erzeugungsanlage.html>).
7. Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erzeugungsanlage muss dies der Salzburg Netz GmbH unter [kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at) mitgeteilt werden.